

**Motion SVP-Fraktion:****«Beteiligung an den Kosten des Polizeieinsatzes für Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen**

Das Demonstrationsrecht ist ein wichtiges Instrument der politischen Meinungsäusserung und wird häufig genutzt. Demonstrationen sind bewilligungspflichtig, da sie zu Verkehrsbeschränkungen oder Behinderungen des öffentlichen Lebens führen können und die Behörden müssen dementsprechende Vorkehrungen treffen. Die Kosten dafür, einschliesslich der Begleitung von Demonstrationenzügen durch die Polizei werden von der Allgemeinheit übernommen.

Zwar werden für die meisten Demonstrationen Bewilligungen eingeholt und sie verlaufen friedlich. Es finden aber auch unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen statt, bei denen Teilnehmer Sachbeschädigungen begehen, sei es an öffentlichem oder privatem Eigentum. Die Kantone Luzern und Bern bestimmen in ihrer Polizeigesetzgebung, dass den Veranstaltern von nicht bewilligten Demonstrationen bei Gewalt an Personen oder Sachen ein Teil der Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung gestellt werden kann. Das Bundesgericht hat die entsprechenden Artikel in den Polizeigesetzen beider Kantone für zulässig erklärt. Diese Bestimmungen zielen darauf ab, die Bewilligungspflicht für Demonstrationen zu untermauern und haben eine präventive Wirkung, von der auch der Kanton St.Gallen Gebrauch machen soll.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine Kostenbeteiligung am Polizeieinsatz für die Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen vorsieht, unabhängig davon, ob Gewalt an Sachen oder Personen ausgeübt wird.»

14. September 2020

SVP-Fraktion